

Digitaler
Sonderdruck

Zeitschrift für das ge
REDITWESEN

77. Jahrgang · 15. Juni 2024

12-2024



Mitherausgeber dieser Ausgabe:
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

FÖRDERBANKEN 2024

**Investitionen für Enkelfähigkeit
und Standortqualität**

Mona Neubaur

Mona Neubaur

Investitionen für Enkelfähigkeit und Standortqualität

Das strukturwandelereifere Nordrhein-Westfalen legt auf die Transformation Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit eine Priorität. Der Wandel vollzieht sich als wahrgenommene Verantwortung – und als wahrgenommene wirtschaftliche Chance. Diese Basis einer „gekoppelten Sinnhaftigkeit“ gilt es hervorzuheben: Ökologische Verantwortung und ökonomische Rationalität fallen bei der Transformation zusammen. Anders gesagt: Investitionen in Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschutz rechnen sich im übertragenen wie im wörtlichen Sinne. Deshalb liegt dem ambitionierten Ziel, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion zu entwickeln, eine integrierte Perspektive zugrunde, die die Wettbewerbs- und damit Zukunftsfähigkeit des Standortes in den Fokus stellt.

Die Energiewende erfordert beträchtliche Investitionen und finanzielle Mittel im Energiesektor, in Erneuerbare-Energien-Anlagen, in Netze, Speicher und vielseitige Technologien zur intelligenten Kopplung mit den Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr. Die Investitionsbedarfe für ganz Deutschland werden auf rund 1,4 Billionen Euro bis 2045 geschätzt. In Nordrhein-Westfalen investiert in eine moderne, resiliente und klimafreundliche Energieversorgung.

NRW auf dem Weg zur klimaneutralen Industrieregion

Um Nordrhein-Westfalen als Industriestandort zu erhalten, muss sich das Land verändern. Nicht trotz des festen Willens, Industriestandort, auch Standort der ener-

gieintensiven Industrie, zu bleiben, sondern genau wegen dieses festen Willens wollen wir Nordrhein-Westfalen bis 2045 zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas entwickeln. Denn in dieser Transformation liegen die wirtschaftlichen Chancen der Zukunft und liegt die „Enkelfähigkeit“ der Wirtschaft und Gesellschaft.

Voraussetzung dafür ist eine nachhaltige Transformation des Wirtschaftsstandortes und insbesondere des Energiesystems im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks aus Klimaneutralität, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Das zukünftige Energiesystem wird weitgehend strombasiert sein. Die erneuerbaren Energien rücken ins Zentrum des Ver-

sorgungssystems und werden flankiert von Speichern, flexiblen Lasten und regelbaren Kraftwerken.

Nordrhein-Westfalen wird als Energie- und Industrieland einen ambitionierten Beitrag zur Erreichung der bundesweiten Ausbauziele für erneuerbare Energien leisten. In dem dicht besiedelten Land sind bereits knapp 12 Prozent der bundesweiten Leistung an Fotovoltaik und Windenergie an Land installiert. Der bundesweit positive Trend wird auch durch die deutliche Ausbaudynamik in Nordrhein-Westfalen angeschoben: Insgesamt stieg hier die installierte Leistung erneuerbarer Energien im Stromsektor im Jahr

2023 um knapp 2,5 Gigawatt auf über 18,2 Gigawatt. Damit konnte der Zubau 2023 gegenüber 2022 mehr als verdoppelt werden.

Für den weiteren Ausbau ist insbesondere eine hinreichende Flächenkulisse elementare Voraussetzung. Nordrhein-Westfalen wird die bundesgesetzliche Vorgabe, bis 2032 einen Anteil von 1,8 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen, bereits 2025 erfüllen. Zudem prüft und schafft Nordrhein-Westfalen auf allen Ebenen Optimierungen von Planungs- und Genehmigungsprozessen.

Mit schrittweisen Solardachpflichten werden Fotovoltaik-Anlagen zum Standard

„Um Nordrhein-Westfalen als Industriestandort zu erhalten, muss sich das Land verändern.“

bei Neubauten und Dachsanierungen. Die Teilhabe und Akzeptanz der Bevölkerung wird unter anderem mit dem neu eingeführten Bürgerenergiegesetz NRW gestärkt, das eine finanzielle Beteiligung von Gemeinden sowie Einwohnern an neuen Windenergievorhaben zum Regelfall macht.

Auch die Potenziale von Biomasse und Wasserkraft sollen weiter erschlossen werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat in Nordrhein-Westfalen eine hohe industriepolitische Relevanz und trägt dazu bei, den Industriestandort zukunftsfest aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt Akteure bei der Umsetzung von Energiewende- und Klimaschutzprojekten vor Ort durch Informations- und Beratungsangebote sowie Förderprogramme. Sie zielen darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen und die Energieeffizienz zu steigern. Mit den „progres.nrw“-Förderrichtlinien werden schon seit vielen Jahren innovative Projekte im Bereich des klimaneutralen Energie- und Wirtschaftssystems der Zukunft durch das Land gefördert. Dazu gehören beispielsweise die Umstellung auf erneuerbare Strom- und Wärmequellen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für Unternehmen, Bürger sowie Kommunen.

Förderprogramme zur Unterstützung der Energiewende

Mit dem „Masterplan Geothermie NRW“ hat die Landesregierung eine Hochlaufstrategie für die Erschließung der Potenziale der Geothermie erarbeitet. Zentrale Maßnahmen des Masterplans sind ein Explorations- und Bohrprogramm, mit dem der Geologische Dienst des Landes bis 2028 die Datenlage verbessern wird, sowie ein Fonds mit einem Budget von 20 Millionen Euro in treuhänderischer Verwaltung der NRW Bank zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos. Zudem fördert das Land in Zusammenarbeit mit der NRW Bank wichtige Vorerkundungsmaßnahmen.

Diese Programme stehen beispielhaft für das Engagement des Landes, das die Energiewende vorantreibt und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie klimaschonender Technologien fördert. Die NRW Bank als landeseigene Förderbank ist die zentrale Partnerin bei der Finanzierung der Energiewende. Den Kommunen und Unternehmen steht die NRW Bank mit einem vielseitigen Förderangebot zur Seite: Es reicht von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zur unabhängigen Beratung zu Zuschüssen und Förderungen von Bund oder Europäischer Union. Eigene Förderprogramme

hat die Förderbank für mehr Energie- und Ressourceneffizienz, den Umstieg auf eine kohlenstofffreie Energieversorgung oder die Anschaffung von E-Fahrzeugen aufgelegt.

Ein „Booster“ als Hebel für private Investitionen

Auch wenn bei den bundesweiten Investitionen, etwa in Erneuerbare-Energien-Anlagen und komplementäre Technologien, in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen ist, darf diese erfreuliche Entwicklung nicht den Blick darauf verstellen, dass die Investitionstätigkeit in Deutschland seit mehr als 20 Jahren schwächer ausfällt als in anderen Industrieländern.

Private Investitionen sind entscheidend, um die Energiewende zu meistern und gleichzeitig Wohlstand für die Gesellschaft und künftige Generationen zu wahren. Ohne staatliche Unterstützung, die vor allem solche privaten Investitionen anreizt, wird dies jedoch nicht gelingen.

Um die aktuelle Diskussion mit einem konstruktiven Vorschlag aus Frontstellungen zu führen, hat die Autorin einen „Investitions-Booster“ vorgestellt. Er soll zweckgebunden im Grundgesetz verankert werden und damit die nötige Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen sowie Investoren bieten.

Entscheidend beim Investitions-Booster ist seine einfache und zielgenaue Umsetzung: Jedes Unternehmen, das in eine klimafreundliche Maßnahme investiert, erhält als Investitionszulage über den Abschreibungszeitraum eine Steuergutschrift in Höhe von 25 Prozent des Investitionsbetrags. Auf diese Weise hebt die öffentliche Hand mit jedem Euro unbürokratisch das Dreifache an privaten Mitteln. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Maßnahmen sein, die zur klimaneutralen und digitalen Transformation beitragen.

Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein gutes Investitionsklima



Mona Neubaur



Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Das strukturwandlerfahrene (Kohlebergbau!) Nordrhein-Westfalen legt auf die Transformation in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit eine Priorität, wie die Wirtschaftsministerin des bevölkerungsreichsten Bundeslandes im vorliegenden Beitrag betont. Um Industriestandort zu bleiben, müsse sich das Land verändern, so Ministerin Mona Neubaur. Nordrhein-Westfalen will dabei einen ambitionierten Beitrag zur Erreichung der bundesweiten Leistung an Fotovoltaik und Windenergie leisten. Neben der frühzeitigen Bereitstellung von Flächen für Windkraft will die Landesregierung vor allem auch Planungs- und Genehmigungsprozesse optimieren. Zentrale Partnerin bei der Finanzierung der Energiewende sei die landeseigene Förderbank NRW Bank. Doch die Ministerin wirft auch eine neue Maßnahme als Vorschlag „in den Ring“. So sollen Unternehmen eine Steuergutschrift in Höhe von 25 Prozent des Investitionsbetrags bekommen, sofern die Investition in klimafreundliche Maßnahmen geschieht. (Red.)

bei der Energiewende und der Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität zu schaffen. Dieser Jahrhundertaufgabe widmet sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen konzentriert und entschlossen. Die NRW Bank steht ihr dabei als verlässliche und schlagkräftige Partnerin zur Seite. Die Strategien und Maßnahmen des Bundeslandes leiten den Weg der Energiewende und zur klimaneutralen, wettbewerbs- und enklafähigen Industrieregion.